Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

# Breslauer Zeitung.

No. 606. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch den 28. Dezember 1859.

## Telegraphische Nachrichten.

**Wien,** 26. Dezember. Fürst Metternich ist beauftragt, vom französischen Cabinet Erklärungen über die Broschüre: „Le pape et le congrès“ zu verlangen, von deren Ausfall die Reise des Grafen Rechberg nach Paris abhängen dürfte *). (H. N.)

*) Wie die „N. Pr. Z.“ meldet, nahm man in Berlin in diplomatischen Kreisen ziemlich allgemein an, daß in Folge des Erscheinens der pariser Broschüre „der Papst und der Congreß“ der letztere mindestens etwas hinausgeschoben werden dürfte, und zwar, weil dadurch Separat-Unterhandlungen in Betreff des Kirchenstaates zwischen einigen der Congreßmächte hervorgerufen worden sind. Man nimmt ferner an, daß in Folge dieser Broschüre zweifelhaft geworden, ob der Cardinal Antonelli in den Congreß eintreten wird, und daß der Fürst Gortschakoff seine Abreise von Petersburg verschieben dürfte.

## Preußen.

**Berlin,** 27. Dezember. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem ersten Präsidenten des Kammergerichts von Strampff hierselbst den Charakter eines Wirklichen Geheimen Ober-Justizraths; ferner den Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren Deichmann, Schemel und Varro vom Kriegsministerium, den Buchhaltern Eckert und Neumann bei der General-Militärkasse, den Intendantur-Sekretären, Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator Schwietzer vom 8. Armeekorps, Pietsch und Dockhorn vom 5. Armeekorps und Bitzer vom 7. Armeekorps, den Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektoren Radau in Münster und Klinke in Berlin den Charakter als Rechnungsrath, den Geheimen Registratoren Roder, Kluge und Seidel, dem Geheimen Kanzlei-Inspektor Willer vom Kriegsministerium und dem Intendantur-Registrator Schramm vom 5. Armeekorps den Charakter als Kanzleirath zu verleihen; so wie dem Banquier J. N. Colon in San Lucar de Barameda zum Vice Konsul daselbst zu ernennen.

Am Progymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Kandidat Kirchner als ordentlicher Lehrer, und der Kaplan Erdmann zu Langenhorst als Lehrer an dem dortigen Schullehrer-Seminar angestellt worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Hauptmann Geerz von der Armee, attachirt der topographischen Abtheilung des großen Generalstabes, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens zu ertheilen. (Staats-Anz.)

[Patent.] Dem Kommerzienrath A. Borsig zu Berlin ist unter dem 22. Dezember 1859 ein Patent auf einen eisernen Verschluß für Thür- und Fenster-Oeffnungen in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Constructionstheile desselben, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

**Berlin,** 27. Dezember. [Vom Hofe.] Ihre Majestät die Königin und Se. königl. Hoheit der Prinz Georg, welcher um 8 Uhr Morgens nach Potsdam gefahren war, wohnten am ersten Festtage dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei. Auch gestern hörten Ihre Majestät die Königin mit Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Karl in demselben Gotteshause die Predigt.

— Ihre königl. Hoheiten der Prinz-Regent, die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm und andere hohe Herrschaften wohnten am ersten Feiertage dem Gottesdienste im Dome bei. Mittags 12 Uhr begaben sich Ihre königl. Hoheiten der Prinz-Regent, die Frau Prinzessin von Preußen, die Prinzen Friedrich Wilhelm, Albrecht und Adalbert und der Prinz August von Württemberg nach Potsdam, statteten Ihrer Majestät der Königin einen Besuch ab und kehrten gegen 3 Uhr Nachmittags wieder hierher zurück. Die Familientafel fand im Palais Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm statt.

— Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent nahmen heute den militärischen Vortrag des General-Majors Freiherrn v. Manteuffel entgegen, und empfingen den Staatsminister v. Auerswald, so wie den Ober-Hofmarschall Grafen v. Keller, den Grafen v. Harrach, den Wirkl. Geh. Rath Illaire und den Geh. Ober-Regierungs-Rath Lüdemann; gestern wohnten Se. königliche Hoheit mit Ihren königl. Hoh. dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, den Prinzen Karl und Friedrich der Vorstellung im k. Opernhause bei.

— Ihre k. Hoheiten die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, Prinz Albrecht (Sohn) und die Prinzessin Alexandrine wohnten gestern dem Vormittags-Gottesdienste in der Matthäikirche bei; Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Karl, Albrecht, Friedrich, Georg und Adalbert erschienen im Dome. Mittags 12 Uhr fuhren Ihre königlichen Hoheiten der Prinz Albrecht (Sohn) und der Prinz Friedrich zum Besuch Ihrer Majestät der Königin nach Schloß Sanssouci und kehrten um 3 Uhr hierher zurück; Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Alexandrine, welche sich um 2 Uhr Nachmittags dorthin begeben hatte, traf erst Abends mit dem letzten Zuge hier wieder ein.

— Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht hat sich heute auf einige Tage zur Jagd nach Mecklenburg begeben. — Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Karl, Albrecht, Friedrich, Georg und Adalbert wohnten mit andern hohen Herrschaften am ersten Feiertage der Eröffnungs-Vorstellung im Circus Renz bei.

— Der Fürst Alexander von Radziwill ist von Minsk hier eingetroffen. — Der Fürst Adam Czartoriski ist nach Posen und der Erb-Land-Marschall v. Bülow nach Neustrelitz abgereist.

— Der von dem Verbande des alten und des befestigten Grundbesitzes in den vereinigten preußischen Landschafts-Bezirken culmer und marienburger Land in Gemäßheit der §§ 3 und 4, Nr. 4 der Verordnung vom 12. Oktober 1854 präsentirte Fideicommiß-Besitzer von Schönborn-Ostrometzko ist als Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit allerhöchst berufen worden. (Pr. Ztg.)

**Bonn,** 26. Dezember. [Feier des Arndt'schen Geburtstages.] Heute ist ein Tag, den wohl, so weit die deutsche Zunge klingt, fühlende Herzen mitfeiern werden. Ernst Moritz Arndt vollendet heute in voller Frische des Leibes und der Seele sein neunzigstes Lebensjahr. In Ausführung des am 9. d. M. gefaßten Beschlusses wurde dem hochverehrten Manne von den Vertretern der Stadt Köln heute Vormittag durch eine Deputation der Bürgerbrief überreicht, durch welchen ihm das Recht eines Ehrenbürgers verliehen wird. Die Deputation hob in ihrer Anrede hervor, daß die Stadt Köln eine besondere Huldigung des Dankes und der Ehre dem gefeierten Manne schuldig sei, der in jener denkwürdigen Epoche der Geschichte mit Rath und That kräftig eingegriffen, von welcher die Stadt den großartigen Aufschwung nach Zeiten der Schmach und des Verfalles datire; die kölner Bürger rechneten es sich zur Ehre an, ihn in die Liste ihrer Ehrenbürger einzutragen, der, jedem Schlechten abhold, stets muthig für Recht und Freiheit gekämpft, ihn, vor dessen Hause sicherlich kein deutscher Jüngling vorübergehe, ohne das Haupt voll tiefer Ehrfurcht vor dem Dichtergreise zu entblößen. E. M. Arndt gab in den herzlichsten Worten seine Freude und seinen Dank für diese Ehrenbezeigung kund. Bald nachdem die Deputation sich entfernt, zogen die Bürger Bonns in großem Zuge, mit einem Musikchor an der Spitze, zur Wohnung ihres gefeierten Mitbürgers, wie es denn auch an diesem Tage an Ehrenbezeigungen von nah und fern nicht fehlen wird.

— Aus Berlin ist eine vom Professor Th. Mommsen entworfene Adresse mit zahlreichen Unterschriften aus allen Ständen eingegangen, welcher als Ehrengabe die Marmorbüste Steins, von dem Bildhauer Heidel gearbeitet, folgen wird.

## Italien.

[Ueber den Stand der römischen Frage] theilt der „Courrier du Dimanche“ folgende Aufschlüsse mit, die er sich, nach seiner Gewohnheit, seine diplomatischen Mittheilungen aus deutschen Städten zu datiren, diesesmal aus Frankfurt am Main zugehen läßt: „Der eigenhändige Brief des Papstes an Napoleon III. ist ein letzter Aufruf an den Kaiser der Franzosen. Der Papst entwickelt die Politik des heiligen Stuhles, theilt seine Befürchtungen mit, deutet die Haltung an, welche seine Bevollmächtigten auf dem Congresse beobachten werden, und spricht seine Hoffnungen über die künftige Arbeit der Mächte aus. Der Aufruf des Papstes ist eben so warm, wie bestimmt; er enthält wörtlich diesen feierlichen und bedeutsamen Satz: „„Der Papst verlangt vom Congresse, daß man dem Statthalter Jesu Christi Gerechtigkeit widerfahren lasse.““ Gleichzeitig mit dem Briefe an Kaiser Napoleon hat der Papst auch eigenhändige Schreiben an den Kaiser von Oesterreich, die Königin von Spanien, den König von Portugal und den König von Neapel gerichtet. Der Kaiser Napoleon hatte eine lange Unterredung mit dem päpstlichen Nuntius und schickte gleich darauf einen Courier nach Rom. Gewiegte Staatsmänner versichern heute, daß zwischen den Cabineten von London und Paris vollständiges Einvernehmen in Betreff der römischen Frage bestehe.“ Indeß sind die Verhandlungen zum Congresse endlich in so fern zum Schlusse gediehen, als das „Pays“ den 19. Januar bestimmt als das Datum bezeichnet, wo die erste, natürlich bloß formelle, Sitzung des europäischen Kongresses erfolgen wird, und als nun auch am 23. d. in Paris die amtliche Anzeige aus Turin eingetroffen ist, daß Graf Cavour zum ersten, Herr Desambrois zum zweiten sardinischen Bevollmächtigten ernannt wurde. Uebrigens hat die sardinische Regierung ihr Vertrauen auf Erhaltung des Friedens dadurch kund gethan, daß sie das Zustandekommen des Kongresses sofort benutzte, um mehrere, im verwichenen Sommer zu den Fahnen berufene Altersklassen — im Ganzen 10- bis 12,000 Mann — zu entlassen.

## Frankreich.

**Paris,** 24. Dezbr. [Urtheile klerikaler Blätter über die Laguerronniersche Broschüre.] Das „Univers“ analysirt die Broschüre mit beißender Kritik und befehdet namentlich die „Allmacht und Unfehlbarkeit der vollen Thatsache.“ Es heißt in dem Artikel des klerikalen Blattes: „Die Revolutionäre von 1848 sagten, die Republik stehe über dem allgemeinen Stimmrecht, und Alles, was gegen sie geschehe, sei an und für sich Null und nichtig. Der anonyme Verfasser erkennt den vollendeten Thatsachen diesen göttlichen Charakter zu. Wenn man auch ein „unabhängiger Katholik“ sein will, so ist man doch immer gezwungen, irgend einer Sache den göttlichen Charakter zuzuerkennen. Das ist also der göttliche Charakter der vollendeten Thatsachen in Italien, welche der Kongreß wird bestätigen müssen. Dieser allmächtige und unfehlbare Kongreß, der neue Hohepriester Europas und der Welt, ist schon auf die Lage dessen reduzirt, welchen er ersetzen soll. Er ist gemacht, zu verzeihen und zu segnen ..... Die Bedeutung der Schrift — wie man sieht — besteht nicht in der inneren Gewalt und der Neuheit der Raisonnements. Wenn diese überhaupt besprochen werden dürfen, so werden sie der Diskussion nicht widerstehen: die Geschichte, das Recht der christlichen Völker, die Ehre der Kronen weisen sie in gleicher Weise zurück. Wenn es beschlossen ist, daß sie im Kongreß die Oberhand haben sollen, so stehen wir am Vorabend der größten und furchtbarsten Ereignisse, welche die Menschen erleben können, und das 19. Jahrhundert wird der Nachwelt lange dauernde Schrecknisse hinterlassen. Wer auch der Verfasser der Broschüre sein mag, seine Autorität wird Null sein unter den Katholiken. Alle unsere Bischöfe bis auf zwei oder drei haben gesprochen und der Papst hat ihnen geantwortet. Wir können die Gesinnungen Pius IX. über diese vollendeten Thatsachen, auf die man sich gegen seine heiligen Rechte beruft. Der Kuß, den man ihm heute giebt, wird weder ihn noch sonst Jemanden täuschen. Dixitque illi Jesus: Amice, ad quid venisti?“

**Paris,** 25. Dezember. Unter den heute vorliegenden Preßkundgebungen über die neue Flugschrift ist die Polemik des „Ami de la Religion“ hervorzuheben. „Das Ereigniß des Tages ist die Veröffentlichung einer anonymen Broschüre“, so schreibt das gallikanische Blatt. „Dieselbe wurde mit einem gewissen Lärm angekündigt, und es circuliren über deren Ursprung verschiedene Gerüchte. Der Verfasser, welcher vorgiebt, ein aufrichtiger Katholik zu sein, schlägt vor, die zeitliche Gewalt des Papstes zu beschränken und die Romagna vom Erbgute des heiligen Vaters abzulösen. Der Papst soll durch eine von den katholischen Mächten auszuzahlende Civilliste eine Entschädigung erhalten. Dieses ist in wenigen Worten der Sinn und die Tragweite dieser Schrift. Der „Siecle“ erklärt mit Genugthuung, daß diese Politik mit der von ihm unterstützten übereinstimme. Wir für unsern Theil würden es gern sehen, wenn der „Moniteur“ den angeblich halboffiziellen Ursprung einer Broschüre dementirte, welche eine für die Souveränetät des Papstes verletzende Politik entwickelt und in vollem Widerspruche mit den Worten steht, welche der Kultusminister an das Episkopat gerichtet hat, um zu versichern, es sei der Wille des Reiches, daß der Papst in allen seinen Rechten eines zeitlichen Fürsten geschützt werde.“ Der „Ami de la Religion“ läßt sich ferner auf eine ausführlichere Kritik der Broschüre vom katholischen Standpunkte aus ein. Er vertheidigt die Rechte des Papstes als unveräußerlich und unveränderlich, findet einen starken Widerspruch zwischen der angeblichen Achtung vor den Thatsachen in der Romagna und der Intervention in Rom von 1849, und beklagt, daß nach des Verfassers Geständnisse Frankreichs Bemühungen zur friedlichen Restauration der päpstlichen Gewalt in der Romagna keinen Erfolg gehabt haben. Ein Irrthum sei es auch, zu behaupten, der Kongreß habe 1815 dem heiligen Stuhle neue Rechte verliehen; er habe nur alte Rechte bestätigt. Schließlich appellirt der „Ami de la Religion“ an die feierlichen Versprechungen der kaiserl. Regierung in Betreff des Papstthums.

## Spanien.

**Madrid,** 20. Dezember. Die spanische Regierung beabsichtigt, die Operations-Armee in Marokko auf 80,000 Mann zu bringen. Auch die im Lande bleibende Armee soll in der Stärke von 80,000 Mann erhalten werden. Wenn sich diese Nachricht bestätigt, so ist schwer einzusehen, wie die spanischen Finanzen, die kaum etwas solider zu werden begannen, eine solche Ueberbürdung ertragen sollen, ganz davon zu geschweigen, daß die Entziehung der besten Arbeitskräfte in einem Lande, daß verhältnißmäßig zu wenig derbe Arme besitzt, als eine große Calamität zu betrachten ist. Soll aber ein großer Streich gegen Marokko ausgeführt und das zu erobernde Land auch in Unterwürfigkeit erhalten werden, so reicht ein Heer von 80,000 Mann schwerlich aus, wenn man bedenkt, daß die Eingeborenen Algeriens nicht halb so zahlreich sind und das dortige Terrain nicht halb so viele Schwierigkeiten darbietet, als Marokko, und daß Frankreich Zeiten gehabt hat, wo seine in Algerien kämpfenden vollen 100,000 M. Mühe hatten, das Land in Unterwürfigkeit zu halten. Algerien kostet dem französischen Staatsschatze, nach der Berechnung französischer Autoritäten, nicht weniger als eine Milliarde. Wir würden den Plan, die afrikanische Armee auf 80,000 M. zu bringen, für eine Fabel halten, wenn wir demselben nicht auch in einer madrider Correspondenz des „Courrier du Dimanche“ begegneten, in welcher den Inhabern spanischer Papiere das Schlummerlied gesungen wird, der spanische Staatsschatz habe längst die Mittel bereit liegen, seinen Verpflichtungen am 1. Januar gerecht zu werden. Nach diesem Vorworte heißt es dann: „Wie es scheint, soll die afrikanische Armee auf 80,000 Mann gebracht werden, um bedeutende Massen operiren zu lassen und zugleich für die Vertheidigung der Redouten, Forts und vorgeschobenen Linien die nöthigen Streitkräfte zur Hand zu haben.“

Aus **Madrid,** 21. Dezember, wird geschrieben: „Mehr als 3000 Mann arbeiten ohne Rast an der Straße nach Tetuan, welche bald fertig sein wird. Der spanische Soldat erträgt mit der bewunderungswerthesten Standhaftigkeit alle Entbehrungen und das ungastliche Klima. — Die Verwundeten, welche in Sevilla angekommen sind, wurden von der Bevölkerung auf's freundlichste empfangen. Bis jetzt hat man den fanatischen Marokkanern noch keine Gefangenen abnehmen können.“

## Dänemark.

**Kopenhagen,** 21. Dezbr. [Ministerkrisen.] Die „Avertissements-Tidende“ vergleicht in ihrem jüngsten Leitartikel die Kabinetskrisen in Dänemark mit dem launenhaften Wechsel in den Trachten, der das Wesen der Mode bilde. Seit 1848 habe Dänemark eine ziemliche Quantität von Ministern verbraucht. Seit den Märztagen nämlich — wo die Ministerial-Regierung zuerst in Dänemark eingeführt worden — seien etwa 40 Minister ernannt worden (genau gezählt sind es für Dänemark allein, ohne die Herzogthümer, seit den Märztagen 42 Minister); das sei etwas viel für ein so kleines Land wie Dänemark, und die Besorgniß, daß die Produktion bald nicht mehr im Stande sein werde, der Konsumtion genügendes Material zu liefern, beginne bereits in verschiedenen Kreisen sich geltend zu machen, und daß man also höchst wahrscheinlich nunmehr bald wieder, wie in der Mode, zu dem Alten zurückkehren werde. In der That giebt es in Dänemark keine politische oder parlamentarische Capacität zweiten und dritten Ranges mehr, die nicht schon wenigstens einmal zur Theilnahme an der Regierung berufen worden wäre. Es ist wohl der Mühe werth, einmal die ganze Reihefolge der Kabinete, welche seit 1848 in Dänemark das Ruder geführt, zu überblicken und uns hierbei zugleich ihren politischen Charakter und die Ursache ihres Sturzes zu vergegenwärtigen. Im Ganzen hat Dänemark seit dem 24. März 1848 die Conseil-Präsidenten siebenmal gewechselt, doch ist, da der alte Graf Wilhelm Moltke (Bregentved) den vier ersten constitutionellen Ministerien seinen Namen und sein Ansehen geliehen und, ohne wirklicher Leiter zu sein, in vier Kabineten nominell die Präsidentschaft geführt hat, das jetzige Kabinet eigentlich das zehnte seit den Märztagen. — Das erste, welches am 24. März 1848 inaugurirt wurde und gewöhnlich das Casino-Kabinet genannt wird, bestand aus folgenden Mitgliedern: Conseil-Präsident: Graf Wilh. Moltke-Bregentved; Minister ohne Portefeuilles: Orla Lehmann (Advokat) und Hvidt (Bankdirektor); Minister des Auswärtigen: Graf Knuth, des Krieges: Tscherning (Kapitän a. D.), der Marine: Graf Wilh. Moltke, später Zahrtmann (der jüngste von den Commandeur-Kapitänen), des Cultus: Magister Monrad, der Finanzen: Wilh. Moltke, der Justiz: v. Bardenfleth (Amtmann), des Handels: Bluhme. Dieses ursprünglich rein eiderdänische Kabinet, als dessen Leiter Orla Lehmann, Monrad, Knuth und Tscherning galten, bestand bis zum 16. November, im Ganzen also ca. 8 Monate; es fiel, weil der König die von dem Ministerium angenommene englische Proposition einer Theilung Schleswigs entschie-

den nicht gutheißen wollte (det skaleiskee — das soll nicht geschehen — war bekanntlich die Antwort des Königs, als das Kabinet ihm die beregte Proposition unterbreitete). Das hervorragendste Werk dieses Kabinets war die Berufung einer constituirenden Versammlung. In Folge ihrer Auflösung schieden Orla Lehmann, Hvidt, Knuth, Tscherning, Monrad und Bluhme aus der Regierung. Ihm folgte das November-Ministerium, in welchem Clausen, Madvig und Sponneck den meisten Einfluß übten. Dasselbe war folgendermaßen zusammengesetzt: Graf Moltke-Bregentved, Conseil-Präsident und Minister des Auswärtigen (August 1850 übernahm Reedtz das Auswärtige); Clausen (Professor der Theol.), Minister ohne Portefeuille; General Hansen, Minister des Krieges; Zahrtmann, der Marine (ihm folgte Zeminger, dann von Dockum); Bardenfleth war Minister der Justiz, Madvig (Prof. der Philos.) des Cultus, Graf Sponeck der Finanzen. Da dieses Kabinet eine größere provinzielle Selbständigkeit Schleswigs zur Grundlage seines Programms machte, so wurde auch ein besonderes Ministerium des Innern für das Königreich eingerichtet, dessen Leitung Bang übernahm. Unter diesem Ministerium, das bis zum Juli 1851, also ca. 2 Jahr 8 Monat bestand, wurde das „Grundgesetz" vom 5. Juni 1849, das für das Reich Dänemark, und die vorläufige Verfassung für Schleswig war, gestellt, promulgirt. Ferner wurde von diesem Kabinete unterm 5. März 1851 ein Ministerium für Schleswig eingeführt und v. Tillisch zum Leiter desselben ernannt. Das Scheitern des Notabeln-Projekts, in dem bekanntlich eine nähere Verbindung Schleswigs mit dem Königreiche, und für die „gemeinsamen Angelegenheiten" ein Zusammentreten der schleswigschen Stände mit dem dänischen Reichstage proponirt war, gab den Grund zur Auflösung des Kabinets; Clausen schied aus und an seine Stelle trat Graf Karl Moltke (der vormalige Präsident der schleswig-holsteinischen Kanzlei) als Minister ohne Portefeuille ein; ebenso mußte Tillisch in Folge der entschiedenen Mißbilligung, welche seine Verwaltung sowohl bei den deutschen Großmächten wie in Rußland fand, das Ministerium für Schleswig an Bardenfleth abgeben, an dessen Stelle Dr. A. W. Scheel (Prof.) das Justizministerium übernahm. Mit Clausen schied auch Rosenörn, der im September 1849 zum Minister des Innern ernannt worden und ebenso wie Clausen dem Eiderdänen-Kabinet nahe stand, aus dem Kabinet, und für Hansen übernahm Flöger das Kriegsministerium. Ein mit Hinsicht auf die Personalveränderungen nur kleiner, aber in politischer Beziehung bedeutsamer Ministerwechsel trat dann bald darauf, im Oktober 1851, ein. Statt Reedtz übernahm nämlich Bluhme das Auswärtige und damit zugleich die Leitung der nunmehr zu einem Wendepunkte gelangten Verhandlungen mit den deutschen Mächten. Sein Werk war die Vereinbarung, die als königliche Proclamation vom 28. Januar 1852 die Grundlage einer Neuordnung der Dinge werden sollte. Der Gedanke einer näheren Verbindung Schleswigs mit dem Königreiche mußte gänzlich aufgegeben und statt dessen sollte die gleichartige Verbindung der Herzogthümer mit dem Königreiche, sowie die gleichmäßige und parallele Entwickelung der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit einer grundsätzlichen Selbständigkeit Schleswigs zur Basis der Neuordnung genommen werden. Madvig schied in Folge dieser Wendung der Dinge aus und Bang übernahm das Kultusministerium; auch Flöger und von Tillisch traten aus dem Kabinet; es bildete sich also das Juli- wie das Oktober-Kabinet, beide noch unter Präsidentschaft von Wilh. Moltke, waren bloße Uebergangsministerien, denen unterm 27. Januar 1852 eine durchgreifende Reorganisation der Regierung folgte, welche nunmehr auch die Bundesländer in ihren Bereich zog und deshalb auch ein besonderes Ministerium für Holstein-Lauenburg errichtete. Das Januar-Kabinet bezeichnete die Verbindung der verschiedenen Theile der Monarchie — von denen keiner dem andern untergeordnet oder einverleibt sei, sondern die vielmehr in Beziehung auf einander als selbständig und gleichberechtigt anzusehen seien — zu einem Gesammtstaate als das Ziel seiner Politik und die Bekanntmachung vom 28. Januar als die Grundlage derselben. Die Zusammensetzung des Kabinets war: Bluhme, Konseilpräsident und Minister des Auswärtigen, Graf Karl Moltke, Minister für Schleswig, Graf Reventlow-Criminil (vor dem März 1848 Staatssekretär des Auswärtigen) für Holstein, Graf Sponneck für die Finanzen, Hansen Krieg, Steen-Bill für Marine, Bang Inneres, Dr. Scheel, Justizminister für das Königreich, Bang, später Simony, Kultusminister für das Königreich. Im April 1853 trat wieder eine nicht unwesentliche Wandlung des Kabinets ein. Der alte Oersted, der bis zum März 1848 als Mitglied der Regierung auf die Leitung der innern Angelegenheiten einen bedeutenden Einfluß geübt und sich in seiner Wirksamkeit vielfach das Mißfallen des jungen Dänemark zugezogen hatte (weshalb denn auch seine Entlassung aus dem Amte eine der ersten Folgen der Märzbewegung war), wurde reactivirt und trat als Conseilpräsident in das Kabinet; Bang und Simony traten aus und Oersted übernahm zugleich Inneres und Kultus für das Königreich. Dieses Kabinet, in welchem namentlich wohl Karl Moltke und General Hansen einen vorherrschenden Einfluß übten, nahm immer mehr einen reaktionären Charakter an; nachdem es das neue Erbfolgegesetz proklamirt und die Zolleinheit durchgeführt hatte, erließ es die beiden auf Hassenpflug'sche Maximen begründeten Verfassungen für Schleswig und Holstein, d. d. 15. Februar und 11. Juni 1854, denen bald darauf die Gesammtstaatsverfassung vom 26. Juli 1854 folgte. Nachdem der dänische Reichstag in heftiger Weise, aber ohne Erfolg, in Opposition gegen dieses Ministerium getreten war, wurde dasselbe im Dezember 1854 durch die Hofpartei und die Beihilfe Scheele's gestürzt; ein gänzlich neues Kabinet trat an seine Stelle. Da es Scheele nämlich nicht gelingen wollte, Bluhme, Sponneck und Tillisch zum Eintritte in das neue Kabinet zu bewegen, so nahm er einige von den bisherigen Führern der parlamentarischen Opposition in das Kabinet auf. Dasselbe war bei seiner Constituirung folgendermaßen zusammengesetzt: Bang, Conseilpräsident und Minister des Innern für das Königreich, Scheele, Minister des Auswärtigen und gleichzeitig Minister für Holstein, Graf Wulff Scheel-Plessen, der, wie es scheint, ohne sein Vorwissen, am 15. Dez. zum Minister des Auswärtigen ernannt worden war, machte von Stockholm aus diese Ernennung nach 3 Tagen wieder rückgängig; Andrä (Oberstlieut. und Militärprofessor), Finanzen, Oberst Lüttichau, Krieg (von Mai 1856 an Major Lundby), Kommandeur Michelsen, Marine, Raaslöff (Departementschef), Minister für Schleswig, Hall (Professor juris), Kultusminister und Simony, Justizminister für das Königreich. Unterm 16. Aug. 1855 wurde auch ein Ministerium des Innern für den Gesammtstaat errichtet, das indessen in Folge der Einsprache des Bundes unterm 1. August 1858 wiederum aufgehoben worden ist. Nachdem dies Ministerium die neue Gesammtstaatsverfassung vom 2. Oktober 1855 eingeführt und eine nicht geringe Anzahl andrer harter Maßregeln gegen die Herzogthümer getroffen hatte, begann der Kampf der holsteinischen Stände gegen dasselbe. Scheele wurde des Verfassungsbruches angeklagt und gleichzeitig in einer Adresse an den König über seine rechtlose Verwaltung Beschwerde geführt. In Folge der harten Antwort, welche den Ständen zu Theil wurde, trat Raaslöff, der dieselbe nicht billigte, aus dem Cabinet; Hall und bald darauf Wolfhagen übernahmen das Ministerium für Schleswig. Bald kam es indessen zwischen Scheel und seinen Collegen zu starken persönlichen Reibungen, und nachdem Bang gänzlich aus dem Cabinette getreten war, übernahm Andrä, der hauptsächlichste Gegner Scheel's, im Oktober 1856 die Präsidentschaft des Cabinets, in welches gleichzeitig eines der hervorragendsten Mitglieder der eiderdänisch-skandinavistischen Partei, Krieger (Lic. jur.), als Min. des Inn. eintrat, während Unsgaard (Amtmann von Fühnen) das Ministerium des Innern für den Gesammtstaat übernahm. Eine weitere Veränderung erlitt das Cabinet, als Scheele, der durch seine anti-skandinavistische Note vom Febr. 1857 das Mißfallen Schwedens und den Zorn „Fädrelandets" auf sich geladen, im Mai 1857 gänzlich aus der Regierung entfernt wurde. Hall übernahm nun die Präsidentschaft und zugleich (nach einem längeren Interimisticum unter Michelsen) das Auswärtige und Unsgaard Holstein. Im August v. J., als in Folge der Einsprache der deutschen Mächte das Ministerium des Innern für den Gesammtstaat aufgehoben wurde, schied auch Andrä, der ein starreres Festhalten an den politischen Schöpfungen vom 2. Oktober 1855 verlangte, aus dem Cabinet und Krieger übernahm das Finanzministerium, welches dann im Mai d. J. auf Fenger (Professor der Medizin) überging, während gleichzeitig Monrad als Cultusminister eintrat. In dieser Zusammensetzung hielt sich dann das schließlich recht eiderdänisch gewordene Cabinet bis zu seinem am 2. Dezember erfolgten Sturze, dessen Ursachen den Lesern gegenwärtig sein werden. Im Ganzen sind seit März 1848, abgesehen von allen etwaigen Wiederernennungen und bloßen Wechseln der Portefeuilles, 45 Männer zu Ministern ernannt worden, von denen 39 wieder aus dem Amte getreten sind; 33 von diesen Exministern sind gegenwärtig noch am Leben; die meisten von ihnen haben kein anderweitiges Amt angenommen, sondern beziehen Pension von je 3000 Thlrn. (Magd. Z.)

---

△ **Breslau,** 24. Dezember. [Verein junger Kaufleute.] Der Vortrag des Hrn. Dr. Marbach bezog sich nebst den Experimenten vornehmlich auf die Erscheinungen in der Lehre von der Cohäsion und Adhäsion und fesselte die zahlreiche Versammlung. — Unter den Fragen des Fragekastens war nachstehende von allgemeinerem Interesse: „Findet die Bestimmung des Art. 43 der Wechselordnung, nach welchem event. bei unterlassener Protest-Aufnahme das wechselmäßige Anrecht selbst dem Acceptanten gegenüber verloren geht, auch in dem Falle Anwendung, wo der Wechselinhaber zugleich Aussteller und domicilirt ist?" Es wurde hierbei bemerkt, daß eine Entscheidung des Obertribunals für diesen Fall, der im Geschäftsleben so häufig wiederkehre, noch nicht vorliege; die niederen Gerichtshöfe schienen getrennter Ansicht, indem es vorgekommen sei, daß Kläger entweder auf Grund des Art. 43 d. W.-O. von vorn herein, oder doch bei dem Klagebeantwortungstermine abgewiesen wurde, während anderwärts die Klage aufgenommen und vollstreckt worden sei. Der Buchstabe des resp. Gesetzes spreche die Zurückweisung, die verständige Logik das Gegentheil aus. — Das Programm des zweiten Quartales ist ein ungemein reiches und enthält nicht weniger als 20 Zusammenkünfte, darunter 14 Vorträge, 3 musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltungen, 1 Soiree, 1 Generalversammlung und die Stiftungs-Feier.

---

— Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerial-Blattes" enthält ein Erkenntniß des königlichen Ober-Tribunals vom 6. Oktober 1859, wonach der Begriff eines „Fabrikats" nicht dadurch ausgeschlossen wird, daß die betreffende Waare rein handwerksmäßig, ohne Arbeitstheilung und ohne Hilfe mechanischer Vorrichtungen gefertigt worden ist; und ein Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 7. Mai 1859, wonach, wenn Lehrer das Recht der Schulzucht gegen ihre Schüler außerhalb des Ortes und der Zeit des Unterrichts in den zulässigen Grenzen geltend machen, darin eine Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse nicht zu erkennen und deshalb eine gerichtliche Injurienklage gegen dieselben unzulässig ist.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Paris,** 27. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Die Spekulanten waren unentschlossen. Die 3proz. begann zu 70, 10, fiel auf 69, 80 und schloß bei unsicherer Haltung, jedoch ein wenig besser zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95⅝ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 90. 4½proz. Rente 96, 75. 3proz. Spanier 43¼. 1proz. Spanier 33⅝. Silber-Anl. —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 563. Credit-mobilier-Aktien 827. Lombard. Eisenbahn-Aktien 570. Franz-Joseph —.

**London,** 27. Dezember, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 95½. 1proz. Spanier 33¼. Mexikaner 22⅜. Sardinier 85½. 5proz. Russen 110. 4½proz. Russen 100¼.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 4¾ Sch. Wien 12 Fl. 65 Kr.

Der Dampfer „Europa" ist aus Newyork eingetroffen.

**Wien,** 27. Dezember, Mittags 12 Uhr 45 Min. Neue Loose 104. 5proz. Metalliques 73, 50. 4½proz. Metalliques 65, 50. Bank-Aktien 910. Nordbahn 200, 10. 1854er Loose 115, —. National-Anlehen 80, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 276, 50. Kredit-Aktien 211, 80. London 123, —. Hamburg 93, 50. Paris 49, —. Gold 123, —. Silber —, —. Elisabetbahn 178, —. Lombardische Eisenbahn 160, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

**Frankfurt a. M.,** 27. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Die Börse war Anfangs belebt.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 137⅜. Wiener Wechsel 93½. Darmstädter Bank-Aktien 180. Darmstädter Zettelbank 227½. 5prozent. Metalliques 57. 4½proz. Metalliques 50. 1854er Loose 88½. Oesterr. National-Anleihe 62¾. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 257. Oesterr. Bank-Antheile 840. Oesterr. Kredit-Aktien 197. Oesterr. Elisabet-Bahn 138½. Rhein-Nahe-Bahn 44¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 108. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 102¾.

**Hamburg,** 27. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Stimmung nicht animirt, Geschäft beschränkt.

Schluß-Course: National-Anleihe 63¾. Oesterr. Kreditaktien 83½. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 86¼. Wien 95, 75.

**Hamburg,** 27. Dezember. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts pr. Frühjahr sehr fest. Roggen loco unverändert, ab auswärts pr. Frühjahr auf letzte Preise fest gehalten. Oel pr. Dezember 23⅝, pr. Mai 24⅜. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz.

**Liverpool,** 27. Dezember. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

---

**Berlin,** 27. Dezember. Oesterreich hat in den letzten Tagen einigen der lautesten Wünsche Rechnung getragen und dadurch dem Vertrauen auf eine günstigere innere Entwickelung dieses Staates sehr wesentliche Stützen gegeben. In der Coursentwickelung des Privatverkehrs der Festtage erhielt die Anerkennung dieser Thatsachen einen unzweideutigen Ausdruck, an der heut. Börse war der letztere in Folge der matten pariser Notirungen etwas abgeschwächt. Eine telegraphische Meldung aus Wien, wonach der Erlaß des Gewerbegesetzes bevorstehe, befestigte zwar die Stimmung für österreichische Effekten wieder, konnte jedoch eine Ermattung am Schlusse nicht hindern, da auch die wiener Course später weichend gemeldet wurden. Im Allgemeinen war aber die Börse fest, obschon es mit wenigen Ausnahmen an Lebhaftigkeit und Bewegung fehlte. Namentlich war in schweren Eisenbahn-Aktien das Geschäft außerordentlich still, zum Theil vielleicht wegen der erhöhten Forderungen der Inhaber, die dem mäßigen Umfange der vorhandenen Kaufordres nicht entsprachen. Mehr Leben war in den leichten Aktien, jedenfalls wurde durch die Spekulation in diesen die Nachfrage gesteigert. Der Diskontenverkehr war mäßig, Geld eher gefragter, unter 3¼ % war für hiesige, und unter 3½ % für auswärtige Diskonten nur selten anzukommen.

Die hiesige Börse, die gestern im Privatverkehr den Cours für Kredit-Aktien um mehr als 2½ % über die Notiz von Sonnabend auf 84½ gehoben hatte, blieb zwar heute zeitweise selbst 1% unter diesem Course auf 83½, in mehreren Fällen wurde jedoch 84 gern bewilligt, und 83¾ war auch am Schlusse noch zu bedingen. Das Geschäft in diesem Papier entbehrte überhaupt heute der Lebhaftigkeit, obschon die Haltung fest war und auch Umsätze nicht ohne Belang stattfanden.

Unter den Eisenbahn-Aktien waren fast nur Spekulationsdevisen in merklicherem Verkehr. Verkäufe traten jedoch nur in einer Devise, in den Mainzer Littr. C., auf: sie wurden meist nur 1 % unter letzter Notiz mit 101 genommen. Die kleinen Aktien dieser Gattung waren ohne Ausnahme beliebt und fehlten eher Abgeber als Käufer. Für Nordbahn wurde Anfangs 1 % mehr (51) bewilligt, später behauptete sich dieser Cours nur pr. Jan., per Cassa wurde jedoch viel mit 50¾ und ⅝ gehandelt. Der Einnahme-Ausweis ergiebt vom Januar bis November incl. ein Plus von beinahe 20,000 Thlr. gegen 1858. Tarnowitzer ¼ % höher (28½) ohne Verkäufer, Koseler mit 36 eher zu haben. In österr. Staatsbahn wenig Verkehr, die Notirung Anfangs ¾ Thlr. höher (147½), in der Regel war jedoch 147 nicht zu machen. Die schweren preußischen Aktien, für die Ordres zum Kauf vorlagen, erhielten sich mit Festigkeit auf einem guten Stande. Anhalter 1½ % höher (111), Littr. C. ¾ % (106½), Potsdamer ½ % (125¼), Köln-Mindener Anfangs ½ % herabgesetzt, 131, später 131½. Freiburger (86½) und Bergisch-Märkische (75¾) blieben behauptet, Rheinische dagegen fast nur angeboten, I. Emission ½ % billiger mit 87, wogegen Köln-Krefelder ¾ % höher mit 76¼ bezahlt wurden.

In Prioritäten und preuß. Fonds sehr schwacher Verkehr bei im Allgemeinen guter Haltung. Die 5 % Anleihe wurde selbst ⅛ % höher mit 105 bezahlt, die 4½ % waren matter und ⅛ niedriger (99⅝), nur die 56er behauptete 99¾. Prämienanleihe ¼ % herabgesetzt (113). Pfandbriefe in guter Frage, der Cours meist ⅛—¼ % höher, nur 4% Pommersche ⅜ % auf 94⅛ gewichen.

Oesterr. Nationalanleihe stellte sich bedeutend besser als am letzten Börsentage vor dem Feste, dagegen behauptete sie nicht die höheren Notirungen, die im gestrigen Privatverkehr dafür erzielt worden waren. Am Sonntag handelte man sie zu 62¾ und blieben Käufer dazu, am zweiten Feiertage wurde mit 63½ etwas umgesetzt, und steigerte sich dann der Cours auf 64⅛, wozu sich noch Begehr erhielt. Heute begann der Cours mit 63⅝, vereinzelt will man selbst zu 63½ angekommen sein, hob sich dann bis 64 % und wich wieder auf 63¾, was eine Steigerung gegen Sonnabend um 1½ darstellt. Für Metalliques blieben 1%, für 54er Loose ½ % höher Abgeber. Creditloose ließen sich um ¾ Thaler theurer, mit 56 haben. Die fünfte Stieglitzanleihe war ¼ über letzter Briefnotiz verkäuflich, die 6. ging ½ billiger um, für die englische forderte man ¾, für die neue 3% ⅛ % mehr. Polnische Sachen unverändert. (B.- u. H.-Z.)

---

**Industrie-Aktien-Bericht. Berlin,** 27. Dezbr. 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener — — Berlinische 200 Gl. Colonia — Elberfelder 180 Br. Magdeburg. 200 Br. Stettiner National- 94 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner — — Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- u. Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 106 Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 100 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 26 Br. Hörder Hüttenverein 80 Br. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 87½ bez.

Das Geschäft an der heutigen Börse war bei günstiger Stimmung recht lebhaft. Die Course sind theils unverändert geblieben, theils höher zu notiren. Die hauptsächlichste Steigerung fand in Luxemburger Credit-Bank- und Oesterr. Credit-Aktien statt.

## Berliner Börse vom 27. Dezember 1859.

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | 99¾ G. |
| Staats-Anl. von 1850 | | |
| 52, 54, 55, 56, 57 | 4½ | 99¾ bz. |
| dito 1853 | 4 | 93½ G. |
| dito 1859 | 5 | 105 bz. |
| Staats-Schuld-Sch. | 3½ | 84⅜ bz. |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 113 bz. |
| Berliner Stadt-Obl. | 4½ | 99⅝ G. |
| Pfandbr. Kur- u. Neumärk. | 3½ | 86¾ bz. |
| Pfandbr. dito dito | 4 | 95 B. |
| Pfandbr. Pommersche | 3½ | 86½ bz. |
| Pfandbr. dito neue | 4 | 94¾ à ½ bz. |
| Pfandbr. Posensche | 4 | 100 G. |
| Pfandbr. dito | 3½ | 89½ bz. |
| Pfandbr. dito neue | 4 | 86¾ G. |
| Pfandbr. Schlesische | 3½ | 86¾ G. |
| Rentenbriefe Kur- u. Neumärk | 4 | 93¾ bz. |
| Rentenbriefe Pommersche | 4 | 93¼ bz. |
| Rentenbriefe Posensche | 4 | 91½ bz. |
| Rentenbriefe Preussische | 4 | 92½ B. |
| Rentenbriefe Westf. u. Rhein. | 4 | 93½ G. |
| Rentenbriefe Sächsische | 4 | 93⅝ B. |
| Rentenbriefe Schlesische | 4 | 93¼ G. |
| Louisdor | — | 108¾ bz. |
| Goldkronen | — | 9. 1¾ B. |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Metall. | 5 | 58¼ G. |
| dito 54er Pr.-Anl. | 4 | 90½ etw. bz. |
| dito neue 100 fl.L. | — | 56 bz. u. B |
| dito Nat.-Anleihe | 5 | 63¾ à 64 à 63¾ bz. |
| Russ.-engl. Anleihe | 5 | 106¼ B. |
| dito 5. Anleihe | 5 | 95¼ G. |
| do.poln.Sch.-Obl. | 4 | 83 G. |
| Poln. Pfandbriefe | 4 | — — — |
| dito III. Em. | 4 | 86 bz. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 90 etw. bz. |
| dito à 300 Fl. | 5 | 93½ G. |
| dito à 200 Fl. | — | 22½ G. |
| Kurhess. 40 Thlr. | — | 40¾ B. |
| Baden 35 Fl. | — | 30 B. |

### Actien-Course.

| | Div. 1858 | Z.-F. | |
|---|---|---|---|
| Aach. Düsseld. | 3½ | 3½ | 75 B. |
| Aach.-Mastricht. | 0 | 4 | 12¾ B. |
| Amst.-Rotterd. | 5 | 4 | 71¼ B. |
| Berg.-Märkische | 4 | 4 | 76 B. |
| Berlin-Anhalter. | 8½ | 4 | 111 bz. |
| Berlin.-Hamburg | 5¼ | 4 | 103¾ B. |
| Berl.-Ptsd.-Mgd. | 7 | 4 | 125¼ bz. |
| Berlin-Stettiner | 6 | 4 | 97 G. |
| Breslau-Freib. | 5 | 4 | 86½ bz. |
| Cöln-Mindener | 7¾ | 3½ | 131 G. |
| Franz.St.-Eisb. | 6 1/15 | 5 | 147½ etw. à 147 bz. u. B. |
| Ludw.-Bexbach. | 11 | 4 | 137½ B. |
| Magd. Halberst. | 13 | 4 | 189 bz. |
| Magd.-Wittenb. | 1 | 4 | 32⅝ bz. |
| Mainz-Ludw. A. | 5½ | 4 | 103 bz. |
| Mecklenburger | 2 | 4 | 43½ G. |
| Münster-Hamm. | 4 | 4 | — — — |
| Neisse-Brieger | 2 | 4 | 46 G. |
| Niederschles. | — | 4 | 90½ bz. |
| N.-Schl. Zwgb. | — | 4 | — — — |
| Nordb. (Fr.-W.) | 2 | 4 | 50¾ à ⅜ bz. |
| dito Prior. | — | 4½ | 100 G. |
| Oberschles. A. | 8⅔ | 3½ | 112 bz. |
| Oberschles. B. | 8⅔ | 3½ | 107 G. |
| dito C. | 8⅔ | 3½ | 112 bz. |
| dito Prior. A. | — | 4 | 89½ G. |
| dito Prior. B. | — | 3½ | 77¾ B. |
| dito Prior. D. | — | 4 | 84¼ bz. |
| dito Prior. E. | — | 3½ | 73 bz. |
| dito Prior. F. | | 4½ | 88¾ B. |
| Oppeln-Tarnow. | 4 | 4 | 28½ G. |
| Prinz-W.(St.-V.) | 2 | 4 | 49 B. |
| Rheinische | 5 | 4 | 87 B. |
| dito (St.) Pr. | — | 4 | 92½ G. |
| dito Prior. | — | 4 | 85½ bz. |
| dito v. St. gar. | — | 3½ | 76 G. |
| Rhein-Nahe-B. | — | 4 | 42½ G. |
| Ruhrort-Crefeld. | 3½ | 3½ | 75 B. |
| Starg.-Posener | 3½ | 3½ | 81½ bz. |
| Thüringer. | 5½ | 4 | 103 B. |
| Wilhelms-Bahn. | 0 | 4 | 36 B. |
| dito Prior. | — | 4 | — — — |
| dito III Em. | — | 4½ | — — — |
| dito Prior. St. | — | 4½ | — — — |
| dito dito | — | 5 | — — — |

### Preuss. und ausl. Bank-Actien.

| | Div. 1858 | Z.-F. | |
|---|---|---|---|
| Berl. K.-Verein | 6⅝ | 4 | 121¾ bz. |
| Berl. Hand.-Ges. | 5½ | 4 | 76 bz. |
| Berl. W.-Cred G. | 5 | 5 | 91⅛ bz. |
| Braunschw. Bnk. | 6½ | 4 | 79 B. |
| Bremer „ | [illegible] | 4 | 96 G. |
| Coburg. Crdit.A. | 6 | 4 | 57 G. |
| Darmst.Zettel-B | 5 | 4 | 90½ G. |
| Darmst (abgest.) | 5¼ | 4 | 71½ bz. |
| Dess.Creditb.-A. | 5¼ | 4 | 18 à 18⅜ bz. |
| Disc.-Cm.-Anth. | 5 | 4 | 91⅞ bz. |
| Genf.Creditb.-A | — | 4 | 31¾ etw. à ½ bz. u. B. |
| Geraer Bank | 5¼ | 4 | 76¼ bz. |
| Hamb.Nrd.Bank | 6 | 4 | 85 bz. |
| „ Ver.- „ | [illegible] | 4 | 99 B. |
| Hannov. „ | [illegible] | 4 | 89¾ etw. bz. |
| Leipziger „ | — | 4 | 56 B. |
| Luxembg.Bank | — | 4 | 72 bz. u. G. |
| Magd. Priv. B. | 4 | 4 | 76½ G. |
| Mein.-Crditb.-A. | 6 | 4 | 72½ G. |
| Minerva-Bwg. A. | 2 | 5 | 26 B. |
| Oesterr.Crdtb.A. | 7 | 5 | 83¾ à 84 à 83¾ bz. u. G. |
| Pos. Prov.-Bank | 4 | 4 | 72¾ G. |
| Preuss. B.-Anth. | 7¾ | 4½ | 135 B. |
| Schl. Bank-Ver. | 5½ | 4 | 75¾ bz. |
| Thüringer Bank | 4 | 4 | 46 G. |
| Weimar. Bank | 5 | 4 | 88 G. |

### Wechsel-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam | k. S. | 141¾ bz. |
| dito | 2 M. | 141⅛ bz. |
| Hamburg | k. S. | 150 bz. |
| dito | 2 M. | 149½ bz. |
| London | 3 M. | 6. 17⅜ bz. |
| Paris | 2 M. | 78⅔ bz. |
| Wien österr. Währ. | 8 T. | 79⅞ bz. |
| dito | 2 M. | 79⅜ bz. |
| Augsburg | 2 M. | 56. 20 bz. |
| Leipzig | 8 T. | 99⅝ bz |
| dito | 2 M. | 99½ G. |
| Frankfurt a. M. | 2 M. | 56. 22 bz. |
| Petersburg | 3 W | 97½ bz. |
| Bremen | 8 T. | 108 bz. |

---

**Berlin,** 27. Dezember. Weizen loco 56—69 Thlr. — Roggen loco 48¼—48¾ Thlr. pr. 2000pfd. gef., Dezember 49—48¾ Thlr. bez. und Gld., 48⅞ Thlr. Br., Dezember-Januar 48⅞—48⅝ Thlr. bez. und Gld., 48¾ Thlr. Br., Januar-Februar 48⅝—48½ Thlr. bez. und Gld., 48⅝ Thlr. Br., Febr.-März 48½—48⅜ Thlr. bez. und Gld., 48½ Thlr. Br., Frühjahr 48—48⅛—47½—48 Thlr. bez. u. Br., 47¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 48—47½—47¾ Thlr. bez. und Gld., 48 Thlr. Br.

Gerste, große und kleine 36—42 Thlr.

Hafer loco 23—26 Thlr., Lieferung pr. Dezember und Dezbr.-Januar 25 Thlr. Br., Januar-Februar 25¼ Thlr. Br., Frühjahr 25½ Thlr. bez. u. Br.

Rüböl loco 11¼ Thlr. Br., Dezember und Dezbr.-Januar 11⅙ Thlr. bezahlt, 11¼ Thlr. Br., 11⅛ Thlr. Gld., Januar-Februar 11¼ Thlr. Br., 11⅙ Thlr. Gld., Februar-März 11⅓ Thlr. Br., 11¼ Thlr. Gld., März-April 11 5/12 Thlr. Br., 11⅓ Thlr. Gld., April-Mai 11 11/24—11½ Thlr. bez., Br. und Gld.

Spiritus loco ohne Faß 16⅙—16 5/24 Thlr. bez., Dezember und Dezember-Januar 16¼—16⅙ Thlr. bez. und Gld., 16¼ Thlr. Br., Januar-Februar 16¼ Thlr. bez. und Br., 16⅙ Thlr. Gld., Febr.-März 16½ Thlr. nominell, April-Mai 16⅞—16 11/12 Thlr. bez., 17 Thlr. Br., 16⅞ Thlr. Gld., Mai-Juni 17⅓ Thlr. bez. und Br., 17¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 17½ Thlr. bez., Juli-August 18 Thlr. bez.

Weizen ohne Geschäft. — Roggen bei stillem Geschäft anfangs in matter Haltung, schließt fest und etwas höher; gekündigt 1000 Ctr. — Rüböl ohne Aenderung. — Spiritus schwach behauptet; gekündigt 60,000 Quart.

---

**Stettin,** 27. Dezbr. Weizen stille, loco pr. 85pfd. gelber 66½ Thlr. bez., geringer alter 60 Thlr. bez. Am Sonnabend ist statt weißbunter polnischer 85pfd. pr. Connoissement 71 Thlr. bez., zu lesen: weißbunter polnischer 85pfd. pr. Frühjahr pr. Connoissement 71 Thlr. bez.

Roggen stille, loco ohne Umsatz, 77pfd. pr. Dezember 43¾ Thlr. Gld., pr. Dezember-Januar do., pr. Frühjahr 44¾ Thlr. Br. und Gld., pr. Mai-Juni 45 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 45¾ Thlr. Br.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Rüböl geschäftslos, loco 10¾ Thlr. Br., pr. April-Mai 11¼ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 11⅙ Thlr. Br., pr. Septbr.-Oktober 12¼ Thlr. Br.

Leinöl loco ohne Faß 11¼ Thlr. Br.

Spiritus matter, loco ohne Faß 16 5/12—16⅓—16¼ Thlr. bezahlt, pr. Dezember 16 5/12 Thlr. Br., pr. Dezember-Januar 16 5/12 Thlr. Br., 16⅜ Thlr. Gld., pr. Januar-Februar 16 5/12 Thlr. Br., pr. Februar-März 16⅔ Thlr. Br., 16½ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 16 11/12 Thlr. Br.

Piment 12 Thlr. transf. bez.

Reis, f. Patna 6¼—6½ Thlr. bez. (Ostsee-Ztg.)

---

≅ **Breslau,** 28. Dezember. [Produktenmarkt.] Für sämmtliche Getreidearten in ruhiger Haltung, mäßige Zufuhren und Angebot, geringe Kauflust zu gestrigen Preisen. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus still, loco 9½, Dzbr. 9⅔ G.

| | Sgr. | | | | | Sgr. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizer Weizen | 68 | 72 | 75 | 77 | Wicken | 40 | 45 | 48 | 50 |
| dito mit Bruch | 40 | 45 | 48 | 52 | Winterraps | 87 | 90 | 92 | 93 |
| Gelber Weizen | 63 | 67 | 70 | 73 | Winterrübsen | 76 | 80 | 82 | 84 |
| dito mit Bruch | 43 | 46 | 50 | 52 | Sommerrübsen | 70 | 75 | 80 | 82 |
| Brennerweizen | 34 | 38 | 40 | 42 | | Thlr. | | | |
| Roggen | 50 | 52 | 54 | 55 | | | | | |
| Gerste | 36 | 40 | 42 | 45 | Alte rothe Kleesaat | 9 | 10 | 10½ | 11 |
| Hafer | 23 | 25 | 27 | 28 | Neue rothe dito | 11 | 12 | 12½ | 13⅚ |
| Kocherbsen | 54 | 56 | 58 | 62 | Neue weiße dito | 18 | 20 | 22 | 23 |
| Futtererbsen | 45 | 48 | 50 | 52 | Thymothee | 8½ | 9 | 9½ | |

### Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Liegnitz. Weißer Weizen 65—68 Sgr., gelber 60—65 Sgr., Roggen 48—54 Sgr., Gerste 38—44 Sgr., Hafer 23—28 Sgr., Erbsen 60—65 Sgr., Kleesamen 11—12 Thlr., Kartoffeln 16—18 Sgr., Pfund Butter 7—7½ Sgr., Eier 25—26 Sgr., Centner Heu 24—26 Sgr., Schock Stroh 4⅓—5 Thlr., Schock Handgarn 16—20 Thlr.

Jauer. Weißer Weizen 62—75 Sgr., gelber 58—67 Sgr., Roggen 46 bis 54 Sgr., Gerste 37—43 Sgr., Hafer 22—28 Sgr.

Sagan. Weizen 67½—72½ Sgr., Roggen 55—57½ Sgr., Gerste 40—45 Sgr., Hafer 30—32½ Sgr., Erbsen — — Sgr., Kartoffeln 16 Sgr., Stroh 4⅔—5 Thlr., Heu 22½—30 Sgr., Butter 6½—7 Sgr., Eier 28 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.